

22. 01. 76

Sachgebiet 7841

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**  
**gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes  
über die Auflösung der Mühlenstelle und die Übertragung von  
Zuständigkeiten im Bereich der Mühlenwirtschaft  
— Drucksachen 7/4327, 7/4617 —**

### **Bericht des Abgeordneten Löffler**

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Auflösung der Mühlenstelle und die Übertragung der verbleibenden Verwaltungsaufgaben auf das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft und die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel vor.

Die Kosten für die Durchführung der Aufgaben werden vom 1. Juli 1976 an aus dem Bundeshaushalt getragen. Bisher waren sie durch die Abgabe nach dem Getreidegesetz, die nicht weiter erhoben werden soll, gedeckt worden.

Durch die Auflösung der Mühlenstelle und die Übertragung der Aufgaben verringern sich die Verwaltungskosten von 3 289 000 DM auf zunächst 1 387 000 DM. Hierbei verringern sich die Personalkosten von 2 025 000 DM (45 Angestellte und 5 Arbeiter) auf zunächst bis zu 1 000 000 DM (23 Angestellte, davon 10 kw). Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken von 714 300 DM auf zunächst 387 000 DM.

Weitere Einsparungen bis zur Höhe von 600 000 DM werden sich nach Beendigung der Abwicklungsarbeiten ergeben.

Es ist erforderlich, 23 Stellen, davon 10 kw, in den Bundeshaushalt (beim Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft und bei der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel) umzusetzen. Dies ist im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1976 bereits berücksichtigt. Die Mehrausgaben für den Bundeshaushalt werden im Rahmen des Finanzplans für den Einzelplan 10 gedeckt.

Angestellte und Arbeiter, für die keine neuen Stellen bereitgestellt werden können, sollen bei Dienststellen des Bundes auf im Haushaltsplan bereits ausgewiesene Stellen untergebracht werden. Das ist teilweise bereits geschehen. Für die Arbeitnehmer ist die Anwendung der für die Bundesverwaltung geltenden Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz vorgesehen.

Für die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) ergeben sich keine Kosten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. Januar 1976

#### **Der Haushaltsausschuß**

|               |                  |
|---------------|------------------|
| <b>Leicht</b> | <b>Löffler</b>   |
| Vorsitzender  | Berichterstatter |

